

Die neue Kriegsanleihe.

Auf Einladung des Gouverneurs des Postsparkassenamtes Geheimen Rates Dr. Freiherrn v. Schuster fanden sich die Vertreter der Wiener Presse zu einer Besprechung über die bevorstehende Kriegsanleihe im Sitzungssaale des Postsparkassenamtes ein. Baron Schuster richtete an die Erschienenen eine Ansprache, in der er die große Bedeutung der vierten Kriegsanleihe darlegte und unter Hinweis auf die kürzlich veröffentlichten Äußerungen des Finanzministers hervorhob, wie durch die günstige militärische Gesamtlage und durch die ungebundene Kraft unserer Volkswirtschaft, die sich in untrüglichen Zeichen äußere, die volle Gewähr für ein glänzendes Gelingen der Anleihe gegeben sei. Der Gouverneur gedachte sodann der großen Verdienste, die sich die Presse bei den vorangegangenen Kriegsanleihen durch ihre Werbe- und Aufklärungsarbeit erworben hat und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß sich die Presse auch bei der vierten Kriegsanleihe mit dem gleichen patriotischen Eifer und in derselben wirkungsvollen Weise in den Dienst der gemeinsamen Sache stellen werde. Mit einer Erörterung der Einzelheiten der Anleihe und einer sich hieran anschließenden Diskussion schloß die Besprechung.

Die Subskription für die neue Kriegsanleihe beginnt am 17. April. Der Finanzminister hat sich bekanntlich entschlossen, diesmal den Subskribenten wahlweise eine 40jährige steuerfreie fünfprozentige amortisierbare Staatsanleihe und steuerfreie fünfprozentige, am 1. Juni 1923 zurückzahlbare Staatsanleihe anzubieten. Die Erfahrungen, die man mit diesem Modus in Deutschland und in Ungarn gemacht hat, lassen die Erwartungen nach einem großen Erfolge berechtigt erscheinen. Die Auslegung der amortisierbaren Staatsanleihe entspricht der Erwägung, daß sich ein großer Bedarf nach Titeln zeigt, die für längere Zeit laufen. Die Staatsschuldenkontrollkommission hat, wie schon berichtet, die Kontratsignierung der 40jährigen, vom 6. Jahre ab amortisierbaren Staatsanleihe ausgesprochen und ebenso die der Staatsanleihe. Beide Typen werden gleichzeitig zur Subskription aufgelegt und zwar: die amortisierbare Staatsanleihe zum Kurse von 93 Prozent, die Staatsanleihe zum Kurse von 95.50 Prozent. Da aber die Banken sich bereit erklärt haben, gleichwie bei den früheren Anleihen den Zeichnern eine Bonifikation zu gewähren, so stellt sich für die Subskribenten der Kurs bei der amortisierbaren Anleihe auf 92.50, bei den Staatsanleihen auf 95.—. Es entsteht nun die Frage, wie sich die Rentabilität der beiden Typen kalkuliert. Bei der vierzigjährigen amortisierbaren Anleihe, die vom sechsten Jahre an in jährlichen Raten amortisiert wird, findet die Kapitalabzahlung durchschnittlich erst in einem späteren Zeitraum statt, also später als bei den Staatsanleihen, die schon nach sieben Jahren zur Rückzahlung gelangen. Da nun beide Typen mit demselben Zinsfuß ausgestattet sind, so verzinsen sich die früher fälligen Titel selbstverständlich um eine Kleinigkeit höher als die länger laufenden, bei denen die Rückzahlung durchschnittlich nicht so bald erfolgt. Die Rentabilität der Titres der vierzigjährigen amortisierbaren Staatsanleihe stellt sich danach, und zwar unter Berücksichtigung der Verlosungen, durchschnittlich auf 6,088 Prozent.

Im übrigen stellt sich die Rentabilität im Falle der Auslosung

im Jahre 1921	auf 7-078 Prozent
nach 10 Jahren	6.546
" 12 "	6.409
" 15 "	6.287
" 20 "	6.164
" 25 "	6.093
" 30 "	6.049
" 35 "	6.019
" 40 "	5.998

Die Rentabilität der Staatsanleihe stellt sich auf 6.4 Prozent. Aus der Aufstellung ergibt sich nun, daß die Staatsanleihe bei Auslosung innerhalb der ersten zehn Jahre eine höhere Rentabilität und noch im zwölften Jahre eine gleiche Rentabilität wie die siebenjährigen Staatsanleihe aufweist. Es geht aus den Bestimmungen des Prospektes klar hervor, daß der wirkliche Sparer, der sich auf lange Zeit hinaus eine hohe Verzinsung sichern will, die Titres der amortisierbaren Staatsanleihe vorziehen wird, während in denjenigen Kreisen, die nur eine vorübergehende Veranlagung anstreben, der Staatsanleihe den Vorzug haben wird. Ganz abgesehen davon, daß die amortisierbare Anleihe den Weg zu normalen Verhältnissen weist und schon deshalb größeren Anklang finden sollte und wird.

Die steuerfreie 5-prozentige amortisierbare Staatsanleihe ist in Serien zu 5.000.000 Kronen eingeteilt und wird in Abschnitten zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen ausgefertigt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, werden vom 1. Juni 1916 angefangen mit 5-prozentigem Zinsfuß in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst und sind mit 29 Coupons, deren erster am 1. Dezember 1916 fällig ist, und mit einem Taton versehen, gegen welchen feinerzeit die weiteren Coupons ohne Anrechnung von Kosten oder Gebühren bei der Staatsschuldenkasse erhoben werden können. Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen, Zinsen- und Kapitalabzahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu 5.000.000 Kronen) vor-

genommen und findet im Dezember jeden Jahres, die erste Auslosung im Dezember 1921 statt; die Rückzahlung erfolgt an dem der Auslosung folgenden 1. Juni. Die ausgelosten Serien werden alljährlich alsbald nach der Ziehung nebst einer Liste der Serien, aus welchen noch Restanten aushaften, verlaubar werden. Dem Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 angefangen die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwerte zurückzuzahlen. Die Kündigung ist in der amtlichen „Wiener Zeitung“ zu verlaubar. Der Umsatz der steuerfreien 5-prozentigen amortisierbaren Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Die steuerfreien 5-prozentigen Staatsanleihe lauten auf den Inhaber und sind in Abschnitten zu 1000, 5000, 10.000 und 50.000 Kronen ausgefertigt. Die Staatsanleihe werden vom 1. Juni 1916 angefangen mit 5-prozentigem Zinsfuß in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst und am 1. Juni 1923 zurückgezahlt werden. Die Stücke sind mit 14 Coupons versehen, deren erster am 1. Dezember 1916 fällig ist. Der Umsatz der 5-prozentigen Staatsanleihe unterliegt gleichfalls nicht der Effektenumsatzsteuer. Die Zuteilung wird sobald als möglich nach Schluß der Subskription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen. Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis 200 Kronen gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über 200 Kronen sind bei der Anmeldung 10 Prozent des Nennwertes, am 15. Juni 1916 und am 15. Juli 1916 je 20 Prozent, am 16. August 1916 25 Prozent und am 15. September 1916 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Für die Beurteilung der neuen Kriegsanleihe als Anlagepapier kommt als wichtiger Faktor auch in Betracht, daß hinsichtlich der Belehnung besondere Erleichterungen und Garantien für das Publikum geschaffen werden. Wie aus dem Prospekt ersichtlich, gewähren die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse gegen Hinterlegung der Obligationen der neuen Kriegsanleihe, beziehungsweise der Interimscheine als Faustpfand bis zu 75 Prozent des Nominalwertes Darlehen zu einem um 1/2 Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen Eskompte zinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt formell nur für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, d. i. bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft. Wie aber aus dem Prospekt hervorgeht, wird die Regierung dafür Sorge tragen, daß diese Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt, und zwar bezüglich der steuerfreien 5-prozentigen amortisierbaren Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 und bezüglich der steuerfreien 5-prozentigen Staatsanleihe bis 30. Juli 1919 gewährt werden. Mit anderen Worten: für die vierzigjährigen amortisierbaren Titres wird also die Begünstigung auf fünf Jahre, für die siebenjährigen Staatsanleihe auf drei Jahre ausgesprochen, woraus sich ein großer Vorteil für die amortisierbaren Titres ergibt. Der Stichtag für den Beginn der Begünstigung ist in beiden Fällen der 30. Juli 1916. Hervorhebung verdient auch, daß die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 den Zeichnern beider Anleihen im Abrechnungswege vergütet werden.

Wie schon seinerzeit mitgeteilt worden ist, werden, sobald die Kriegsgewinnsteuer realisiert sein wird, die Titres der vierten Kriegsanleihe in Zahlungsstatt genommen werden.

Der Gesamtbetrag der Kriegsanleihe wird auf Grund der Ergebnisse der öffentlichen Subskription festgestellt werden.

Die Zeichnung des Hauses S. M. v. Rothschild.

Das Haus S. M. v. Rothschild, welches sich an der dritten Kriegsanleihe in Oesterreich und Ungarn zusammen mit 36 Millionen Kronen beteiligte, hat auf die vierte Kriegsanleihe den gleichen Betrag, und zwar zur Hälfte in Oesterreich und zur Hälfte in Ungarn, gezeichnet.

Eigenzeichnungen der Wiener Banken.

Der Bankverein hat beschlossen, sich an der Subskription der vierten Oesterreichischen Kriegsanleihe für eigene Rechnung des Institutes mit fünfzig Millionen Kronen zu beteiligen.

Die Bodenkreditanstalt hat beschlossen, auf die vierte Oesterreichische Kriegsanleihe fünfzig Millionen Kronen zu zeichnen.

Die Kreditanstalt hat auf die vierte Oesterreichische Kriegsanleihe für eigene Rechnung einen Betrag von fünfzig Millionen Kronen subskribiert.

Gemeinsame Zeichnung beider Nationalitäten in Böhmen.

Der „Reichenberger Zeitung“ wird aus Königshof a. E. geschrieben: „Sämtliche Gemeinden und Bezirksvertretungen des politischen Bezirkes Königshof a. E. beider Nationalitäten beschloßen, auf die vierte Kriegsanleihe gemeinsam mindestens 1 Million Kronen zu zeichnen, und die bereits gezeichneten Beträge geben der Hoffnung Raum, daß der garantierte Betrag weit überschritten werden wird. Ein seltenes Beispiel des einmütigen patriotischen Pflichtgefühles beider Nationalitäten, das reiche Nachahmung anderwärts finden möge. Beide Nationalitäten haben sich hier in schönster Eintracht die Hand gereicht, um die Erreichung des Kriegszieles aus allen Kräften zu fördern, in der festen Ueberzeugung, daß nur ein siegreiches, mächtiges, für alle Zukunft gegen alle Gefahren gesichertes Oesterreich die beste Stütze für dessen Völkler und deren Wohlstand bildet.“

Die vierte Kriegsanleihe auf Teilzahlungen.

Der Wiener Bankverein gibt anlässlich der vierten Kriegsanleihe, und zwar für die 40jährige 5-prozentige amortisierbare Staatsanleihe, mit Genehmigung des k. k. Finanzministeriums Teilzahlungsscheine a 100 Kronen, 200 Kronen und 500 Kronen aus, auf Grund deren es jedermann ermöglicht wird, sich an der Zeichnung der vierten Kriegsanleihe gegen eine geringe Anzahlung von

Kr. 10.—, ferner 25 Monatsraten a Kr. 3.— und eine Restzahlung von Kr. 1.50 für je Kr. 100.— Nominale.

Kr. 20.—, ferner 25 Monatsraten Kr. 6.— und eine Restzahlung von Kr. 3.— für je Kr. 200.— Nominale.

Kr. 50.—, ferner 25 Monatsraten a Kr. 15.— und eine Restzahlung von Kr. 7.50 für je Kr. 500.— Nominale.

zu beteiligen und Kriegsanleihe zu erwerben. Für die steuerfreien siebenjährigen fünfprozentigen Staatsanleihe werden Teilzahlungsscheine nicht zur Ausgabe gebracht.

Die Subskription auf Grund von Teilzahlungsscheinen erfolgt zu den bevorzugten Originalbedingungen des Prospektes (Subskriptionskurs 93 Kronen, abzüglich Vergütung von 50 Heller, also zum Kurse von 92 Kronen 50 Heller). Der Erwerber des Teilzahlungsscheines genießt den Vorteil, daß ihm der ganze Zinsgenuß von 5-prozentigem vom Nominale der gezeichneten Kriegsanleihe vom Subskriptionstage zugute kommt, während ihm nur von dem jeweils schuldigen Betrage der Vorzugszinsfuß von 5 Prozent in Anrechnung gebracht erscheint.

Zeitpunkt, Anzahl und Höhe der Teilzahlungen werden in diesen Teilzahlungsscheinen von vorneherein genau festgesetzt sein, so daß der Zeichner sich gleich darüber klar ist, welche monatlichen Teilzahlungen er zu leisten hat, um nach Ablauf jenes Zeitraumes, für welchen die Teilzahlungen berechnet sind, in den freien Besitz der Titres zu gelangen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums können Ratenzahlungen sowohl an den Bankhallern des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen als auch bei allen Postämtern im Wege des Postsparkassenamtes kostenfrei vorgenommen werden.

Die Einführung der Teilzahlungsscheine ermöglicht es jedermann, Subskriptionen in einer Weise, die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, vorzunehmen und gibt dem Publikum gleichzeitig einen Anreiz zum Sparen. Der Teilzahlungsschein eignet sich besonders für jene Bevölkerungsschichten, welche mit geringeren Einkommensverhältnissen zu rechnen haben sowie alle, die ihren Lebensunterhalt durch feste Bezüge (Gehalte, Löhne etc.) erwerben. Der Teilzahlungsschein ermöglicht es daher jedermann, im Rahmen seiner Einkommensverhältnisse seine gegenwärtigen Ersparnisse der nächsten Zeit dem Staate bereits jetzt zur Verfügung zu halten und damit der patriotischen Pflicht zu genügen, der sich, je länger der Krieg währt, niemand entziehen soll und darf.

Broschüren über die Teilzahlungsscheine stehen am Schalter des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen sowie über briefliches Ansuchen kostenfrei zur Verfügung.

Seitens der einzelnen Institute gehen uns n. a. folgende Anmeldungen zu:

Anglobank.

Von der Anglo-Oesterreichischen Bank werden weitere Voranmeldungen mitgeteilt: „Nico“ Verbandstiftung A. G. Brüx 400.000 Kronen (davon 100.000 Kronen ungarische Kriegsanleihe), zusammen mit früheren Zeichnungen 1.000.000 Kronen; kaiserlicher Rat Oskar Bel für seine drei Töchter 150.000 Kronen, Warbach u. Nieden 100.000 Kronen, F. J. Lauffe 50.000 Kronen.

Kreditanstalt.

Bei der Kreditanstalt und deren Filialen sind u. a. nachstehende Voranmeldungen vorgekommen: Restomitzer Zuckerraffinerie 1.000.000 Kronen, Prag-Duxer Eisenbahn 1.000.000 Kronen (hievon 500.000 Kronen beim Wiener Bankverein), Ignaz Spiro u. Söhne, Krummau, 350.000 Kronen (hievon an anderer Stelle 200.000 Kronen, für alle vier Kriegsanleihen zusammen 1.500.000 Kronen); Görzer Sparkasse 200.000 Kronen, F. Sprinzels Söhne, Prag, 130.000 Kronen (hievon 105.000 Kronen bei anderen Banken); Dr. v. Medinger, Schloß Kleinthal, 100.000 Kronen; Dr. v. Medinger'sches Patronatsamt Kleinthal 50.000 Kronen, Präsident Heinrich Janotta, Verrenhausmitglied, Troppau, 100.000 Kronen; Johann Wagner, Neukain, 50.000 Kronen; „Für Kaiser und Reich“ 50.000 Kronen, „Viribus unitis“ 50.000 Kronen.

Länderbank.

Bei der Länderbank sind u. a. nachstehende Voranmeldungen auf die vierte Kriegsanleihe erfolgt: A. G. Dyna mit Nobel 3.000.000 Kronen (hievon 1.500.000 Kronen ungarische Kriegsanleihe), mit den früheren Zeichnungen auf die Oesterreichischen und ungarischen Kriegsanleihen insgesamt 8.000.000 Kronen, Chaudoir Metallwerke A. G. 1.000.000 Kronen (mit den früheren Kriegsanleihezeichnungen insgesamt 4.000.000 Kronen), Pensionsinstitut des Verbandes der österr. Lokalbahn- und Kleinbahnen 300.000 Kronen, Charles Cabot, L. u. I. Hoflieferant, Wien, 250.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 1.000.000 Kronen), Bomboler und Marienthaler Eisenwaren-Industrie- und Handels-A. G. „Moravia“, Wien, 250.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 900.000 Kronen), Pianofortefabrik Alois Bartaris Cibam Edmund Luner, Abgersdorf, zeichnete ebenso wie bei der dritten Kriegsanleihe 250.000 Kronen, Julius Feitel, Wien, 150.000 Kronen (ferner 100.000 Kronen bei der Niederösterreich. Eskomptegesellschaft, mit den früheren Zeichnungen insgesamt 500.000 Kronen), R. Grünner & Co., Wien, 100.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 500.000 Kronen), Ludwig Follster, Enzersdorf, 100.000 Kronen (ferner 50.000 Kronen ungar. Kriegsanleihe bei der Ungar. Allgem. Kreditbank), Joh. Danzinger's Erben 50.000 Kronen, Generalkonjunkt Karl v. Günther, Firma C. A. Günther, München, 50.000 Kronen (mit den früheren Zeichnungen insgesamt 200.000 Kronen).

Bei der Filiale Prag der Oesterreichischen Länderbank zeichneten u. a.: Seligmann Elbogen, Prag, 1.000.000 Kronen